

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Betreff: Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Industrie- und Gewerbepark-West“ der Stadt Elsterwerda – beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

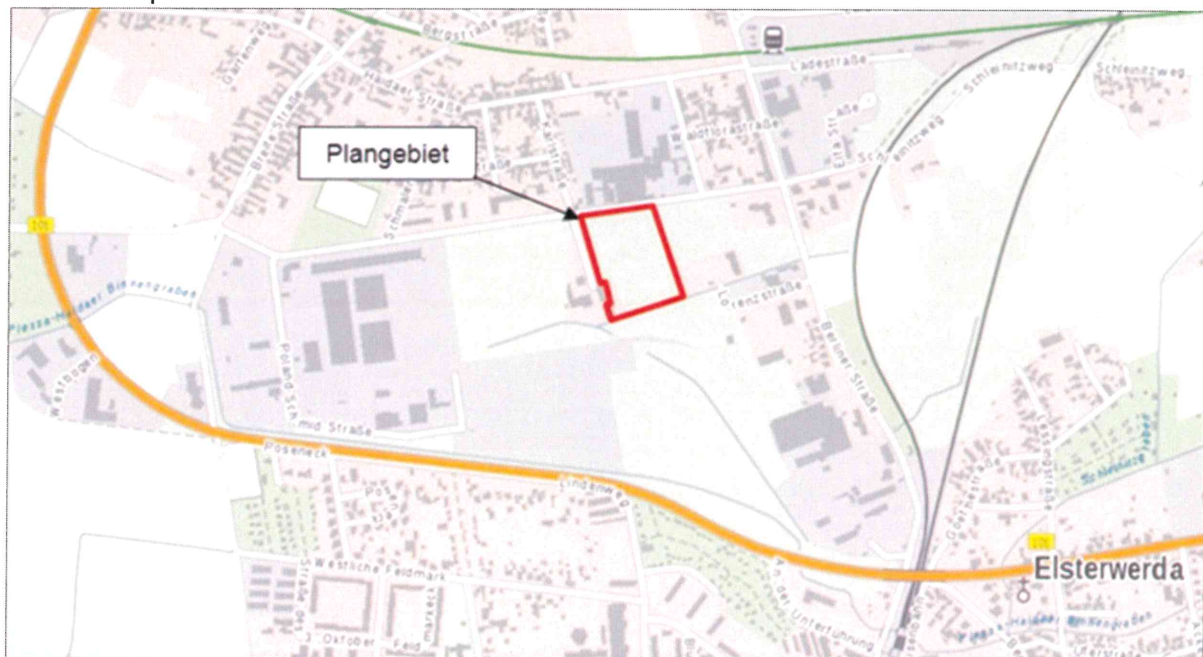
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 28.06.2018 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (B-Plan Nr. 10) in der Fassung Mai 2018 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Ziel und Zweck der 4. Änderung des B-Planes Nr. 10 ist die Überplanung einer festgesetzten Verkehrsfläche sowie im Änderungsbereich die Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet, die Aufhebung der inneren Baugrenzen sowie die Erhöhung der Grundflächenzahl zur Optimierung der Ausnutzbarkeit der verfügbaren Flächen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des B-Planes Nr. 10 ist in nachstehenden Übersichtsplänen dargestellt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467 und teilweise 418 der Flur 6 der Gemarkung Elsterwerda. Er wird begrenzt von der Saathainer Straße im Norden, von den Flurstücken 437, 442 und 443 der Flur 6 der Gemarkung Elsterwerda im Osten, vom Flurstück 516 der Flur 6 der Gemarkung Elsterwerda im Süden sowie von den Flurstücken 368/2, 459 und 468 der Flur 6 der Gemarkung Elsterwerda im Westen.

Übersichtsplan:



Plangebiet:



Der Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Elsterwerda wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Gutachten liegen in der Zeit

vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018

in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 212, 04910 Elsterwerda während der üblichen Dienstzeiten (derzeit: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

- Fachbeitrag Artenschutz zum Projekt Solarpark Saathainer Straße vom November 2017/Februar 2018

Zusätzlich befinden sich diese Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Elsterwerda unter: www.Elsterwerda.de, Aktuell, Bekanntmachungen bzw. www.Elsterwerda.de, Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an stadtplanung@elsterwerda.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 10 unberücksichtigt bleiben können. Hingewiesen wird darauf, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Elsterwerda, den 02.07.2018


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung des am 28.06.2018 gefassten Beschlusses zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Industrie- und Gewerbepark-West“ der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 02.07.2018


Anja Heinrich
Bürgermeisterin